

**enviro
nomics®**

because it's not easy being green.

Die Relevanz von Klimarisiken im Jahresabschluss:

Beurteilung, Regulierung sowie Auswirkungen auf Bilanzierung
und Bewertungsfragen

**enviro
nomics[®]**

because it's not easy being green.

Agenda x Vortrag

Grundlagen

CSRD - ESRS

EU-Taxonomie-VO

Klimagefahren - Klimarisiken

Auswirkung auf die Finanzberichtserstattung



Warum **x** environomics

The logo for enviro nomics, featuring the word 'enviro' in a bold, sans-serif font above the word 'nomics' in a larger, bold, sans-serif font. A registered trademark symbol (®) is located to the upper right of the 's' in 'nomics'.The logo for enviro nomics, featuring the word 'enviro' in a bold, sans-serif font above the word 'nomics' in a larger, bold, sans-serif font. A registered trademark symbol (®) is located to the upper right of the 's' in 'nomics'.

Mit unserem Team aus führenden Nachhaltigkeitsexpert:innen und einem umfassenden Netzwerk aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sind wir der entscheidende Vorsprung in Bezug auf die Nachhaltigkeits- und ESG-Strategie für Ihr Unternehmen mit einem 360° Blick auf die wichtigsten Themen.

Because it's not easy being green. Das trifft heute auch auf die Erfüllung der umfassenden regulatorischen Anforderungen der bereits betroffenen Unternehmen zu. Wir machen aus Unternehmen nachhaltige Erfolgsgeschichten auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene mit höchstem Anspruch in Bezug auf unsere Umwelt.

Wir setzen uns mit großer Leidenschaft für die Nachhaltigkeits- und ESG-Themen unserer Kund:innen ein, unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Ziele. Wir begleiten Sie erfolgreich durch die Regulatorik, helfen Ihnen eine erfolgreiche Strategie zu entwickeln und beraten bei der Implementierung der Kennzahlen in Ihre Prozesse und Ihr Unternehmen. Nur was man messen kann, kann man auch steuern.

Wir unterstützen und beraten namhafte Unternehmen und Institutionen innovativ, um gemeinsam mit engagierten CEOs/CFOs, Vorständen und Führungskräften auf die Voraussetzungen einer besseren Welt von morgen vorbereitet zu sein.



Catharina Ahmadi, LLM.oec Managing Partner

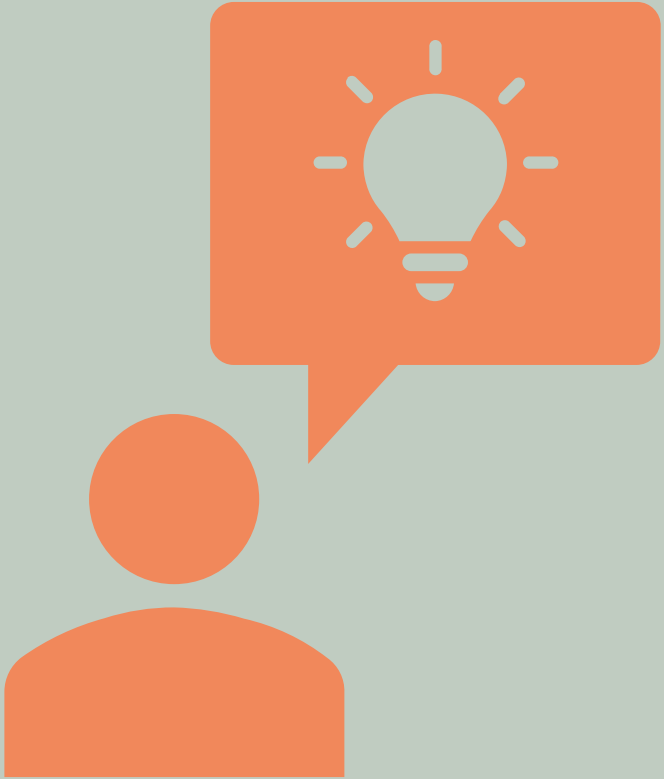
Catharina ist eine erfahrene Expertin im Bereich Unternehmensberichterstattung und Nachhaltigkeitsmanagement.

Sie hat ihr Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Salzburg absolviert. Mit einer sechsjährigen Tätigkeit bei Ernst & Young, zuletzt als Managerin, sowie Führungspositionen bei der ÖBB-Infrastruktur AG als Leiterin der Bilanzierung und der Palfinger AG als Senior Managerin im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, verfügt sie über umfassende Fachkenntnisse.

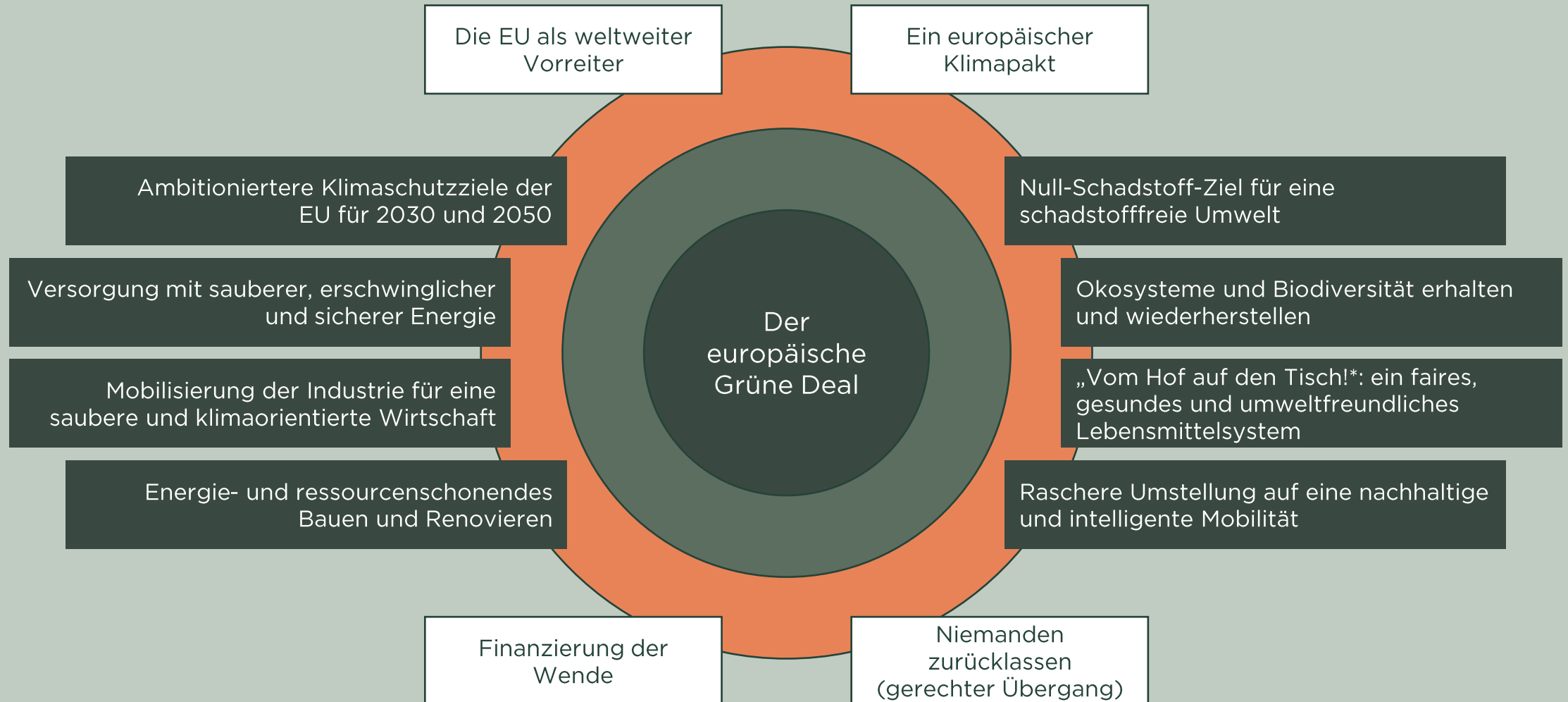
Sie ist seit über zehn Jahren aktiv im Bereich der Unternehmensberichterstattung tätig, ist Keynote-Speakerin und Autorin zu Themen rund um Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Sie ist Certified Sustainability Reporting Specialist und leitet die Community of Practice Sustainability Reporting & Steering am Controller Institut mit.

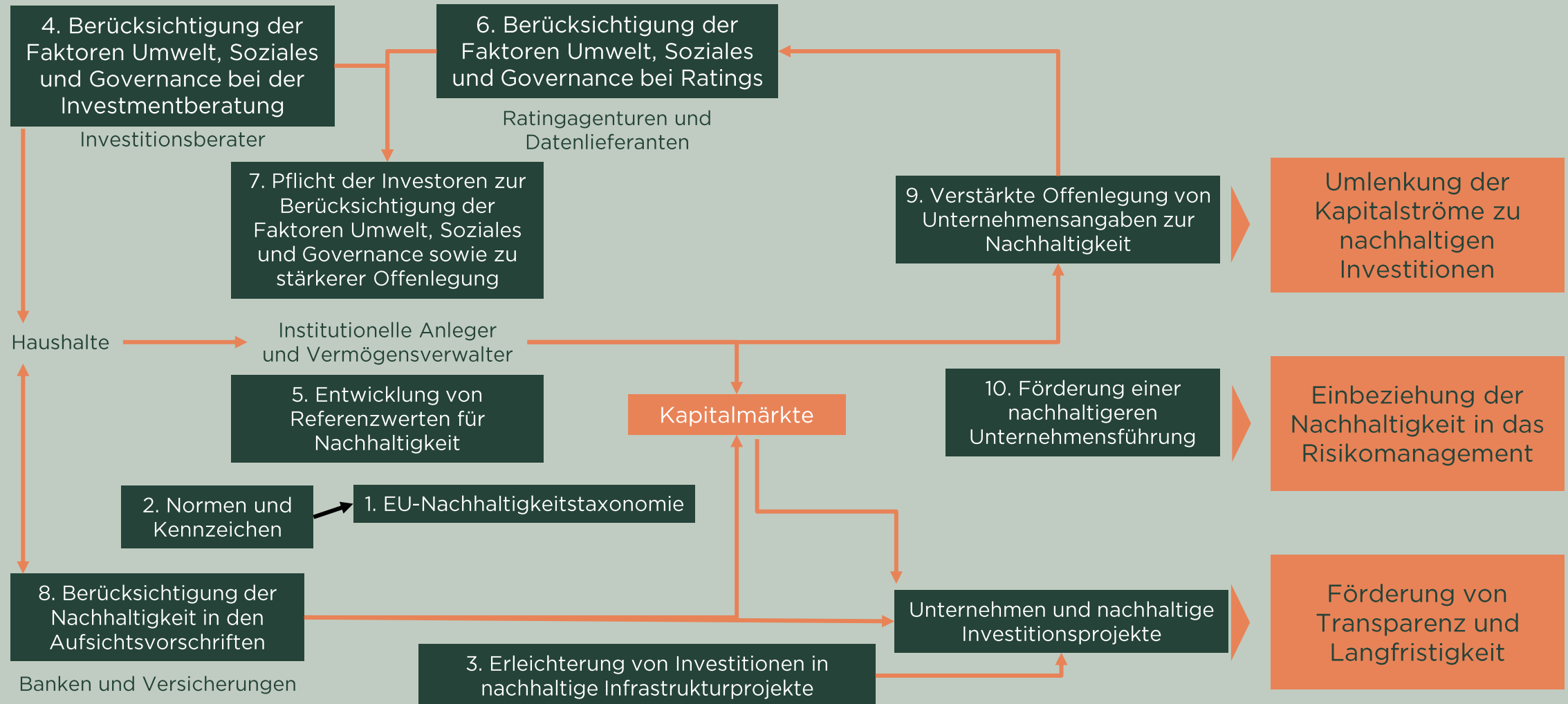
Grundlagen



Der Green Deal



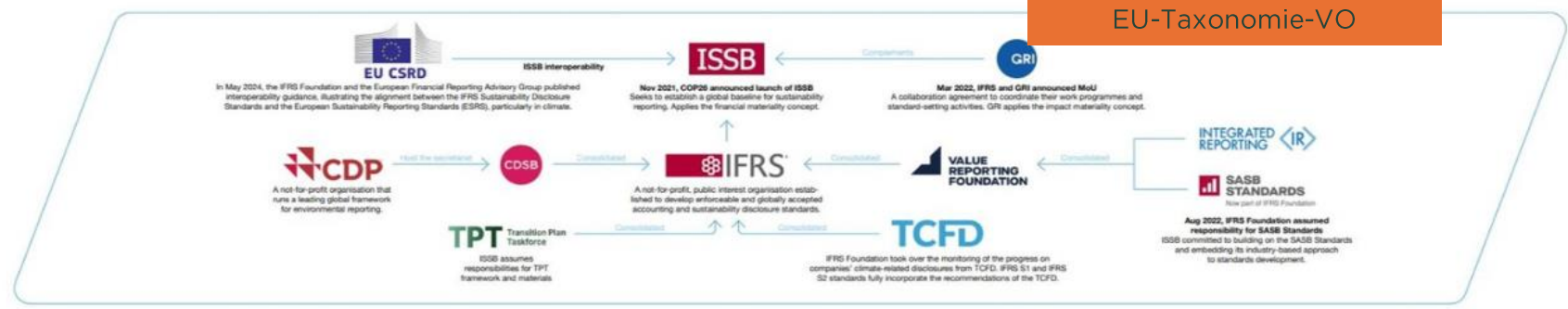
Der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums



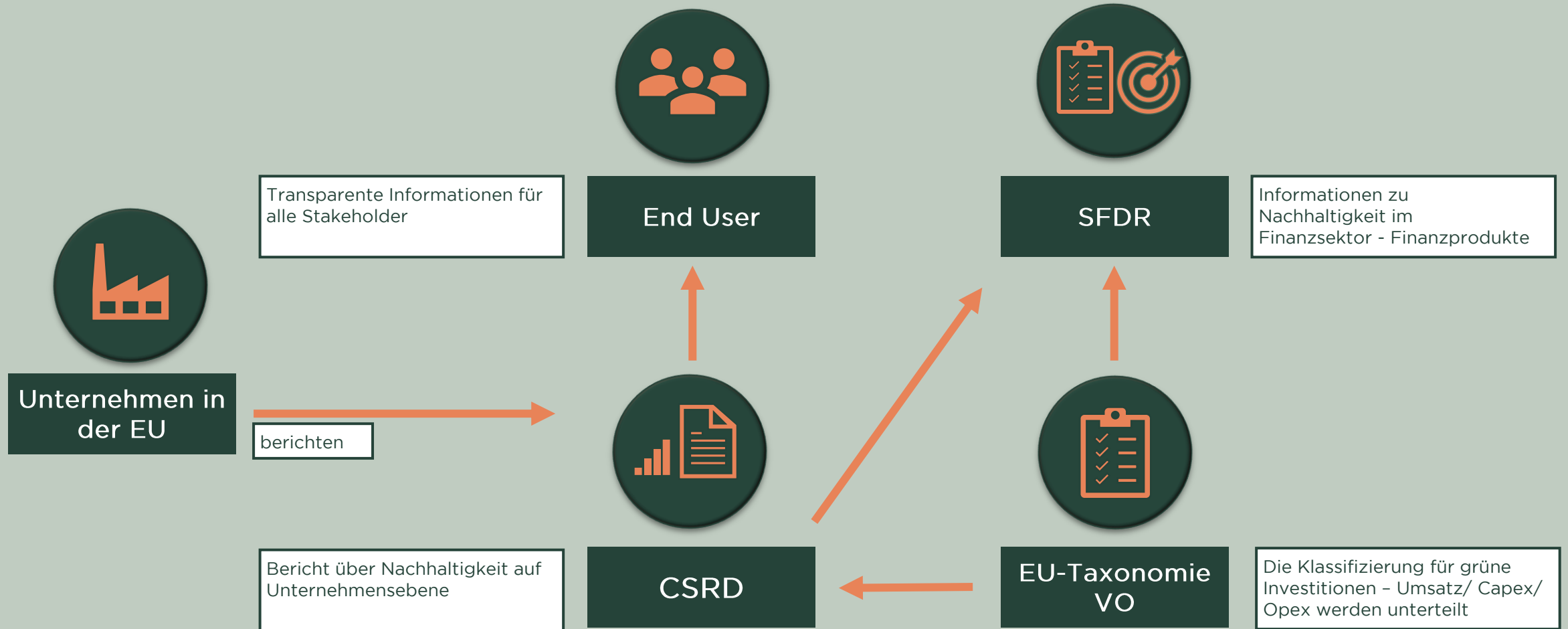
Historische Entwicklung



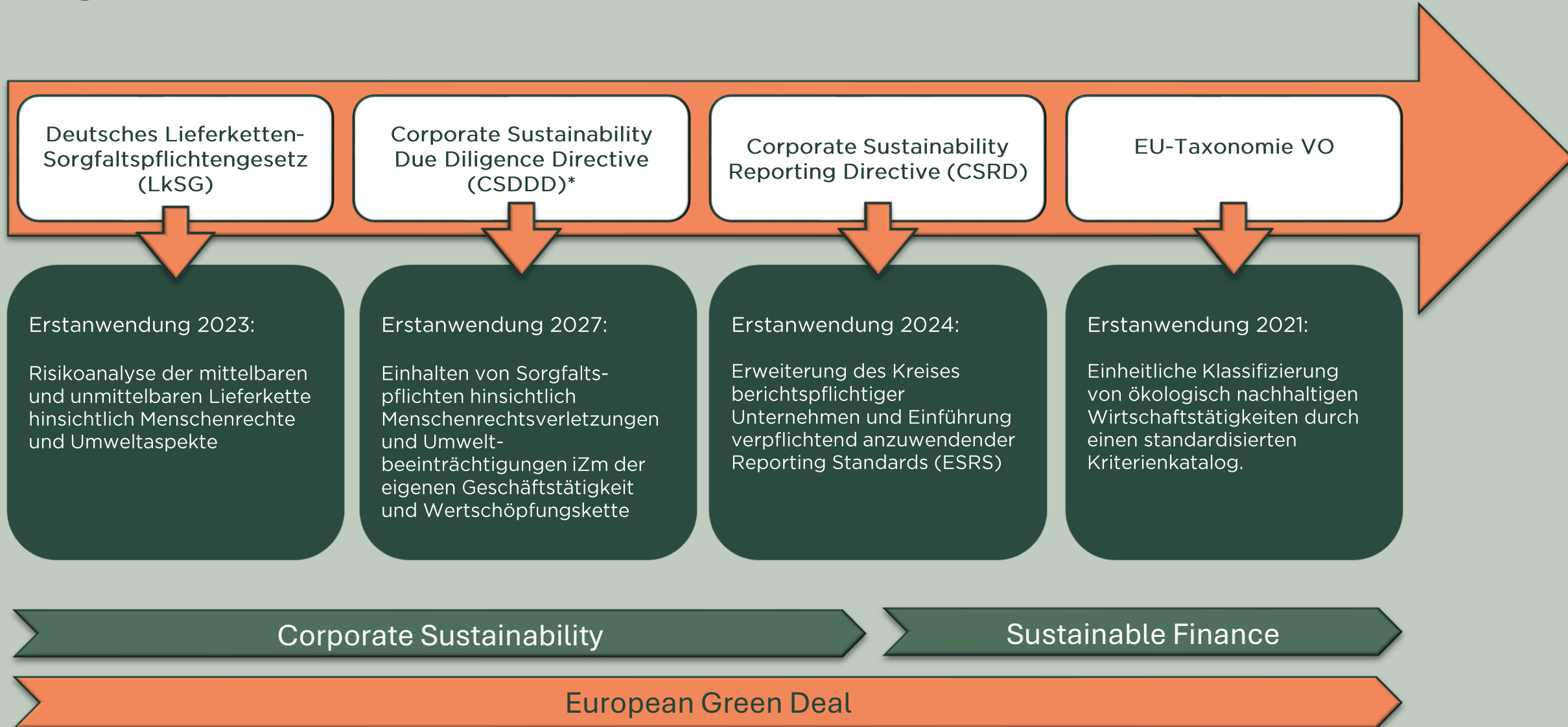
EU-Taxonomie-VO



Zusammenspiel der Regulatorik

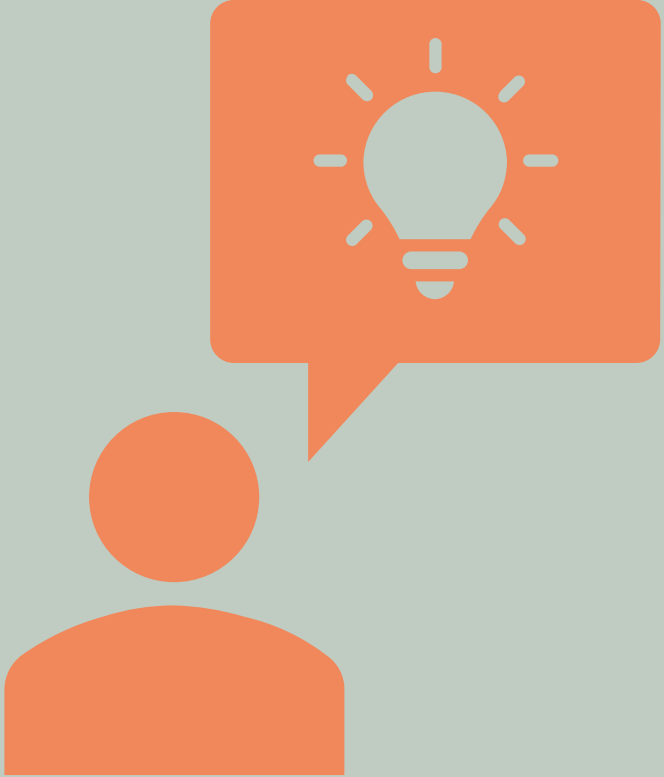


Regulatorische Rahmenwerke

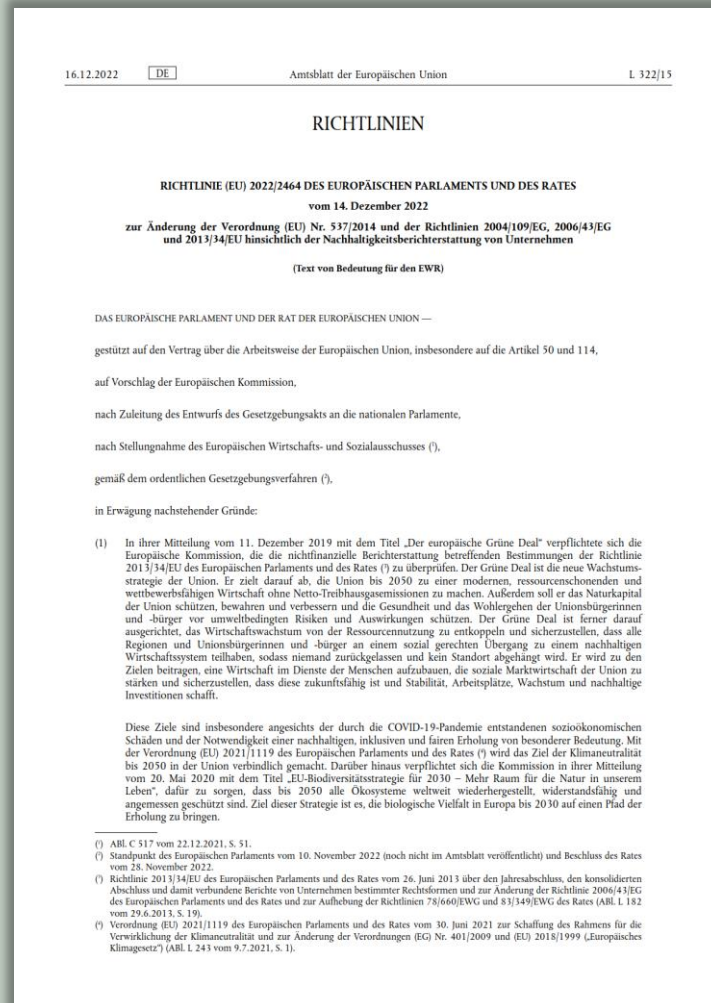


* Anzuwenden auf Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeiter und über 450 Mio Eur Umsatz

CSRD/ ESRS



Die CSRD



Anwendungsbereich

Inhalt

- Massive Ausweitung der Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen
 - EU-weit: von ca. 11.000 auf 49.000
 - Österreich: von ca. 90 auf 2.000
- Stärkere Anbindung an die für die Finanzberichterstattung relevanten Größenklassen und Kriterien
- Erstmals umfangreiche Erstreckung der Berichtspflichten auf Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten.
- Explizite Verankerung einer „doppelten Wesentlichkeits-perspektive“
- Berichtspflicht zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse
- Erweiterte Anforderungen in puncto
 - Inhalt (z.B. Ziele und Strategien; thematisch: „ESG“),
 - Format (z.B. retrospektive und prospektive Informationen) und
 - Sachverhalt (z.B. Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette; neue Governance-Belange)
- Harmonisierung u.a. mit den Vorgaben der Taxonomie-VO
- Erleichterte Angabepflichten für KMU sowie für kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute, firmeneigene Versicherungsunternehmen
- Neue Angabepflicht zu immateriellen Ressourcen

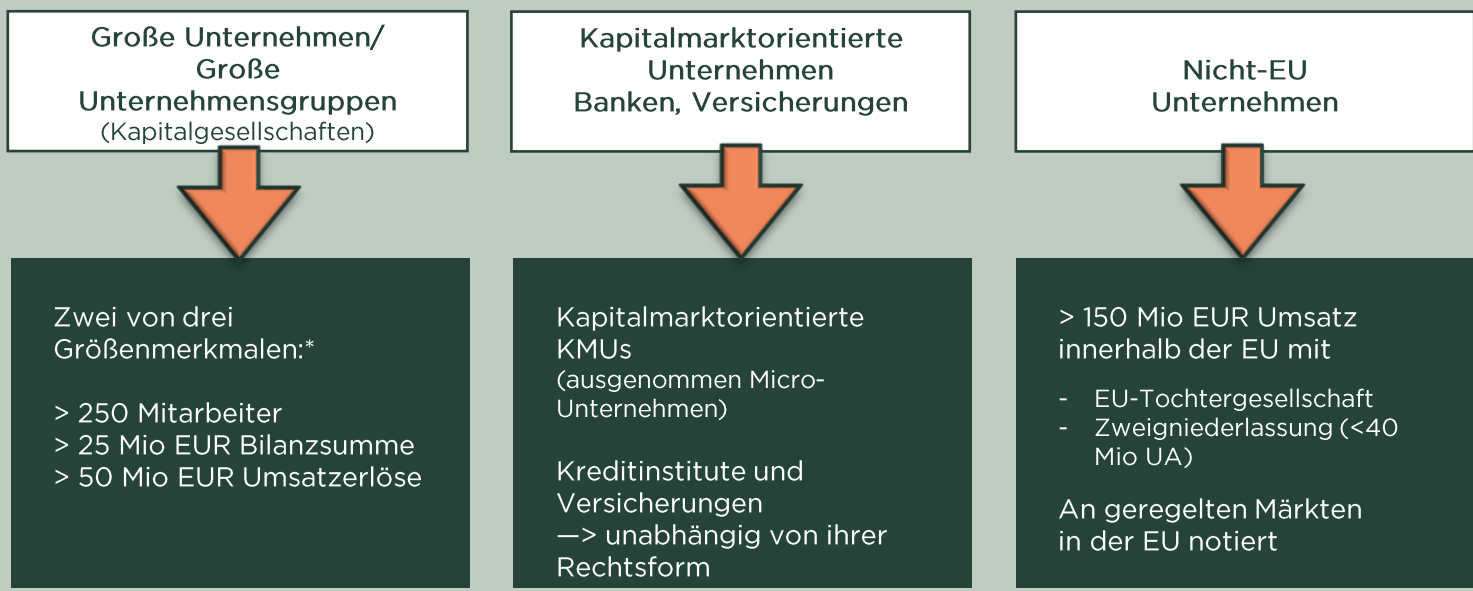
Vergleich NFRD / CSRD

	Aktuelle EU-Richtlinie 2014/95/EU (NFRD)	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
Betroffene Unternehmen	<p>Große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit > 500 Mitarbeitern</p> <p>Unternehmen von öffentlichem Interesse sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalmarktorientierte Unternehmen • Banken und Versicherungsgesellschaften 	<p>EU-Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle großen Unternehmen • kapitalmarktnotierte Unternehmen • Nicht-EU-Unternehmen > 150 Mio. EUR Umsatz in der EU mit <ul style="list-style-type: none"> - EU-Tochtergesellschaft (groß oder börsennotiert) oder - großer Zweigniederlassung (> 40 Mio. EUR Umsatz in der EU)
Befreiungsmöglichkeiten	Tochterunternehmen befreit, falls in Konzernabschluss eines EU-/EWR-Mutterunternehmens einbezogen und Konzernlagebericht nichtfinanzielle Konzernklärung enthält	Befreiung auf Unternehmensebene wenn notwendige Informationen im Konzernlagebericht der Muttergesellschaft enthalten, aber: keine Befreiung für große Unternehmen von öffentlichem Interesse Art 19a (7a)
Erstanwendungszeitpunkt	Seit GJ 2017	Beginnend ab GJ 2024 für die erste Gruppe an betroffenen Unternehmen, danach stufenweise Einführung
Umfang Berichtspflicht	Anwendung anerkannter, nationaler, unionsrechtlicher oder internationaler Rahmenwerke	Verpflichtende Anwendung von EU-Berichtsstandards (ESRS)
Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • meist nicht vorgeschrieben • in einigen Ländern Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsanforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) verpflichtend vorgesehen (darf durch Abschlussprüfer erfolgen) • Reasonable assurance geplant → 6 Jahre nach Inkrafttreten
Berichtserstattung und Offenlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in den Lagebericht oder in Form eines separaten Berichts • Einreichung: online- oder PDF-Version 	<ul style="list-style-type: none"> • als Teil des Lageberichts • Elektronische Einreichung in xhtml/xbrl- Format mit xbrl- Tagging vergleichbar zur ESEF-VO

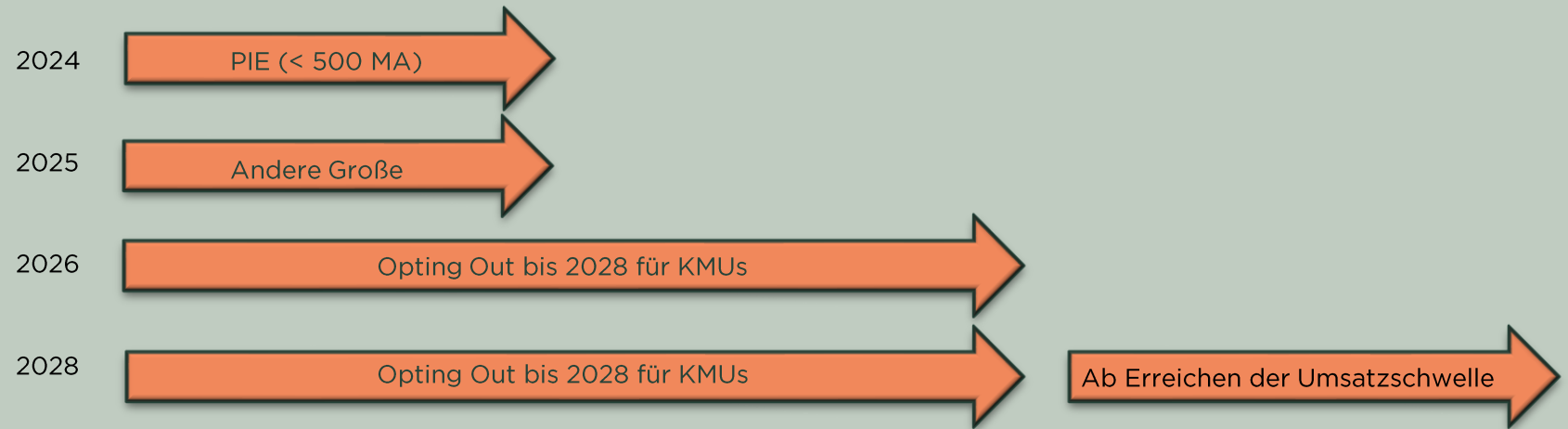
Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen

(1) Jedes Unternehmen, das verpflichtet ist, nichtfinanzielle Angaben nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU zu veröffentlichen, nimmt in seine nichtfinanzielle Erklärung oder konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung Angaben darüber auf, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der vorliegenden Verordnung einzustufen sind.

Die EU-Taxonomie-VO war für PIES bereits seit 2021 anzuwenden und richtet sich künftig an den neuen Adressatenkreis lt CSRD



Anwendungsbereich



Erstanwendung - Berichtserstellung

*Anpassung der Größenklassen mit CSRD-Umsetzung

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

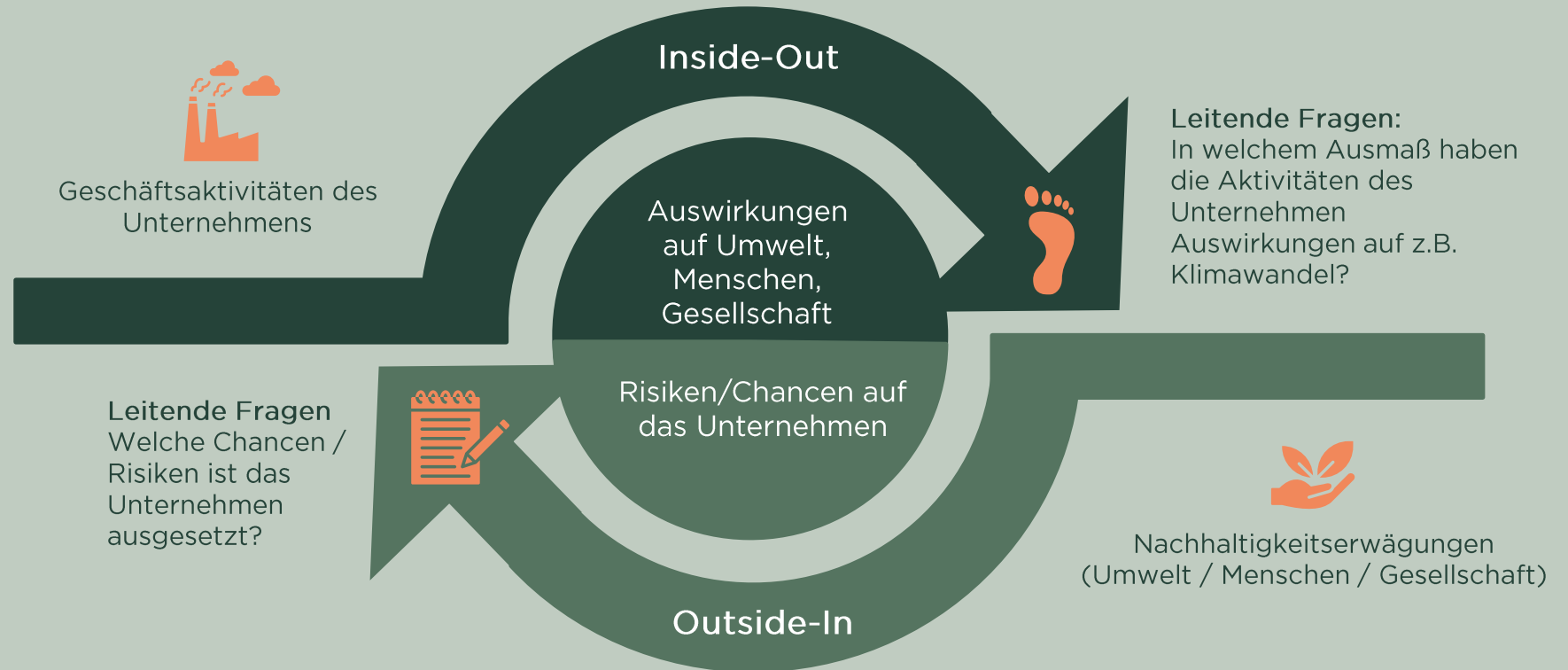
Auswirkungswesentlichkeit

 **Regulatorische Änderungen**

Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit wurde von der Corporate Sustainability Reporting Directive eingeführt

 **Auswirkungen auf das Unternehmen**

Eine Wesentlichkeitsanalyse muss durchgeführt werden, um die Anforderungen der doppelten Wesentlichkeit abzubilden.



Finanzwesentlichkeit

Ausgangspunkt

Durchführung einer **Bewertung der Wesentlichkeit** ist erforderlich, damit das Unternehmen die zu übermittelnden wesentlichen **Auswirkungen, Risiken und Chancen** ermitteln kann. (ESRS 1.25)

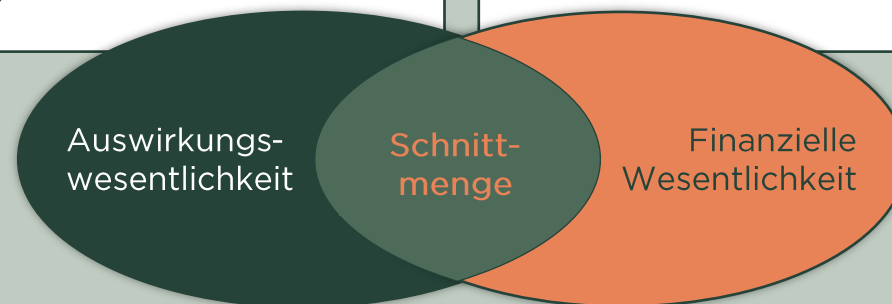
Ein Nachhaltigkeitsaspekt (sustainability matter) ist **“wesentlich”**, wenn er die Kriterien für die **Wesentlichkeit der Auswirkungen** oder für die **finanzielle Wesentlichkeit** oder für beide erfüllt. (ESRS 1.28)

AUSWIRKUNGEN

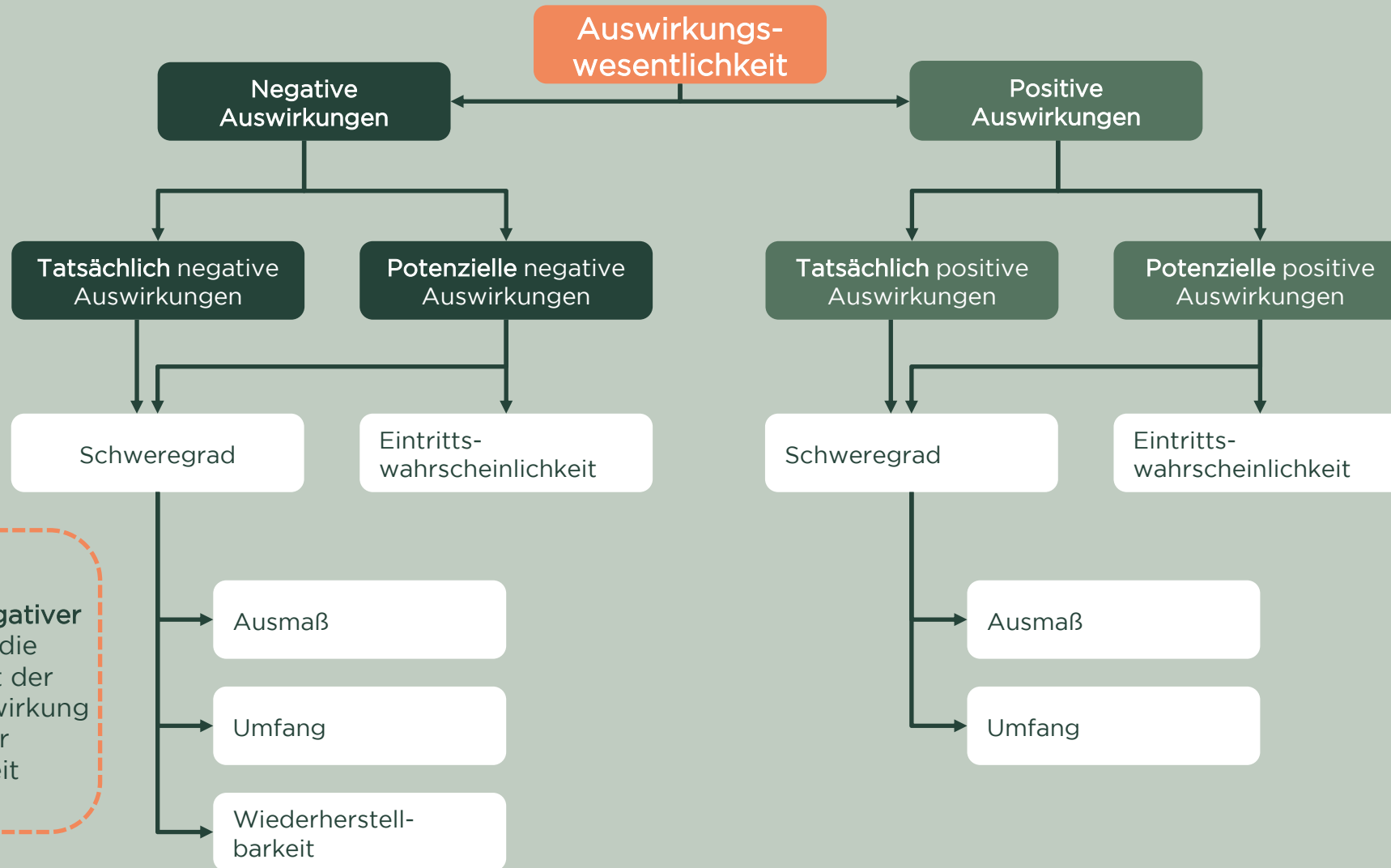
„**Auswirkungen**“ = positive und negative nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die im Rahmen einer Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen ermittelt wurden (siehe Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen). Bezieht sich sowohl auf die tatsächlichen als auch auf mögliche künftige Auswirkungen. (ESRS 1.14a)

RISIKEN/ CHANCEN

„**Risiken und Chancen**“ = nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken und Chancen des Unternehmens, einschließlich solcher, die sich aus Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen ergeben, die im Rahmen einer Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit ermittelt wurden.



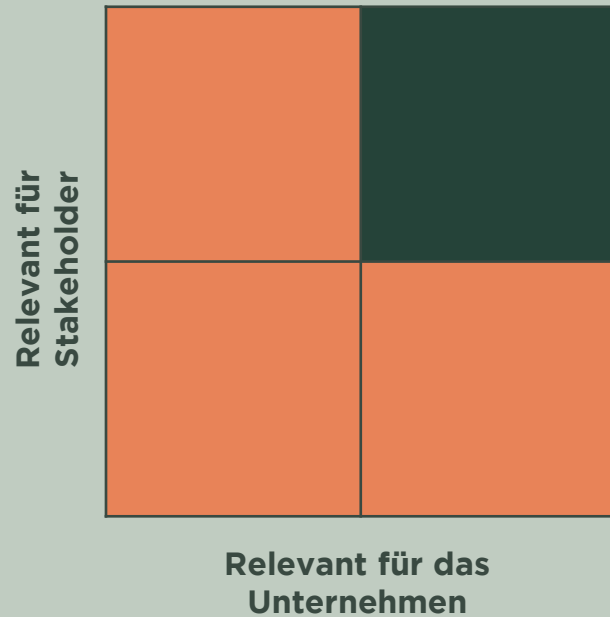
Analyse der Auswirkungswesentlichkeit



i
Im Falle möglicher **negativer Auswirkungen** auf die **Menschenrechte** hat der **Schweregrad** der Auswirkung **Vorrang** vor Ihrer **Wahrscheinlichkeit**

Entwicklung der Wesentlichkeit

Wesentlichkeitsanalyse GRI



Wesentlichkeitsanalyse CSRD



Entwicklung der Wesentlichkeit



Unternehmenswertschaffung

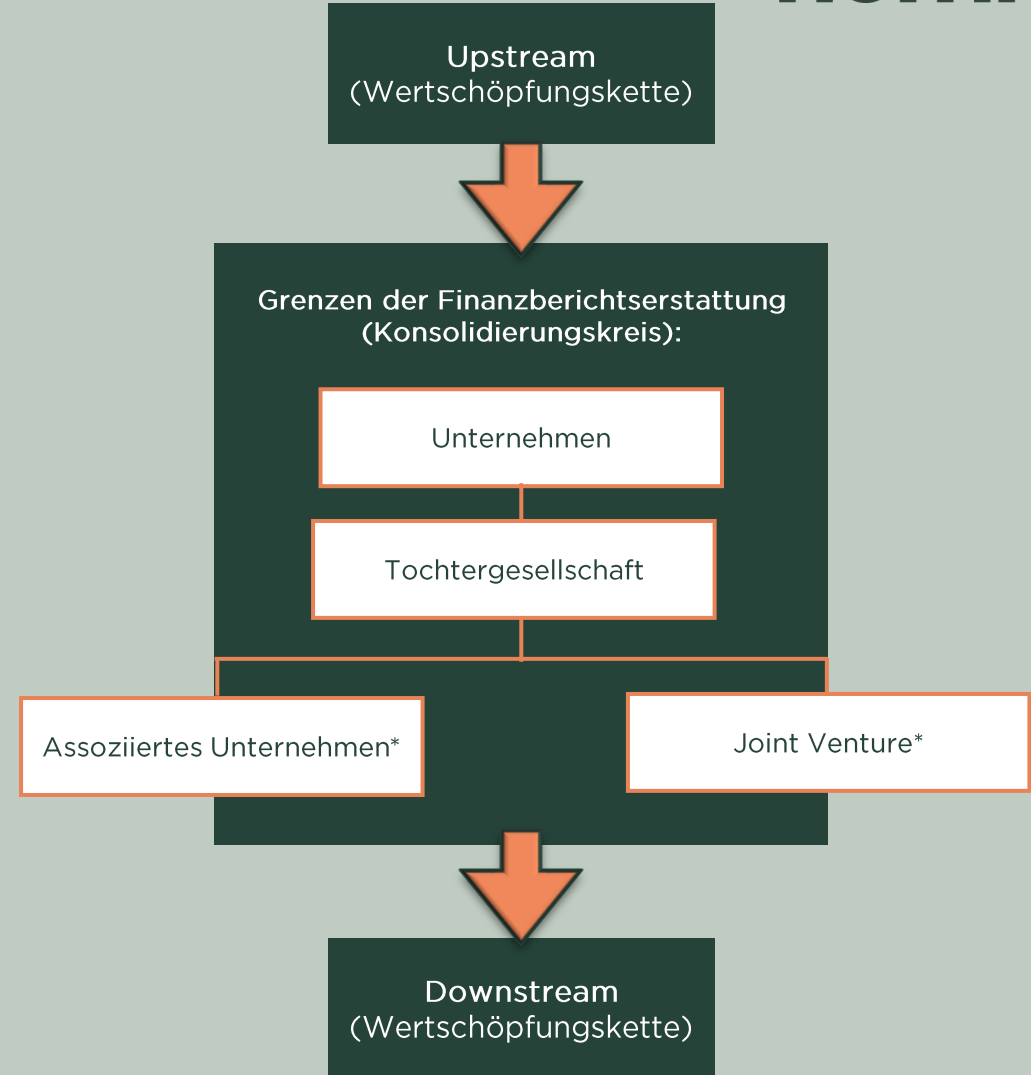
Gesellschaftliche Wertschaffung

ESG-Grenzen der Berichterstattung

Für die Angabepflichten zur Wertschöpfungskette wird dafür ein **dreijähriger** Übergangszeitraum vorgesehen, währenddessen sich berichtspflichtige Unternehmen größtenteils auf wenige Angaben beschränken können.

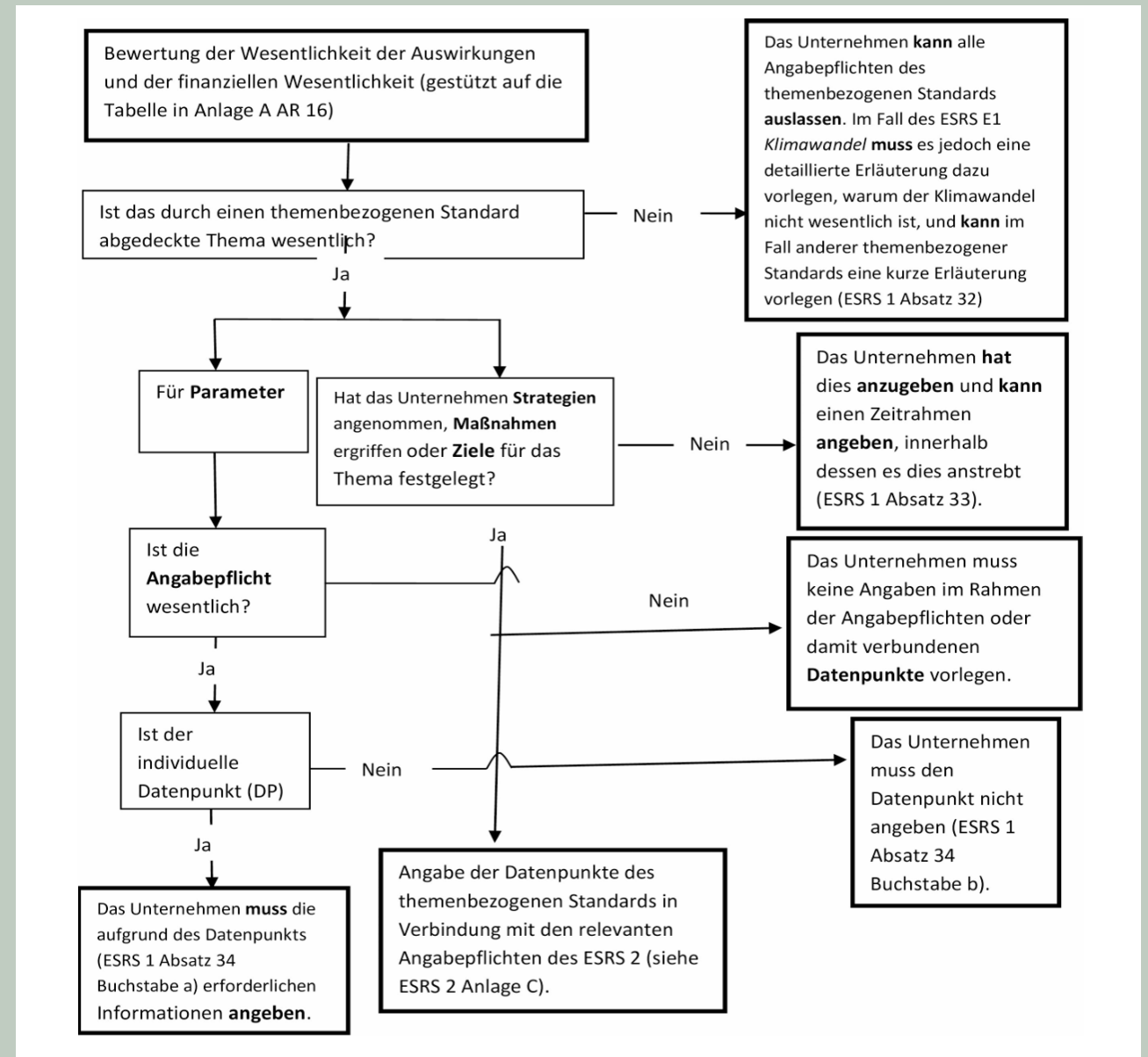
Sie haben dafür ihre Bemühungen darzulegen, innerhalb des Zeitraums eine Verbesserung der Datenbasis zu erreichen, um diese bis zum Zeitpunkt der erstmaligen vollumfänglichen Berichtspflicht entsprechend aufgebaut zu haben.

Best-Effort-Escape Klausel für die Supply Chain!



Teil des Upstreams und Downstreams in der Wertschöpfungskette. Unterschied zur IFR-Berichterstattung → hier werden diese Unternehmen auf Basis der Kapitalanteile at equity berücksichtigt

Von der Wesentlichkeits- analyse zum Bericht



Darstellung der Informationen

Lagebericht

Analyse der Entwicklung und Leistung der Geschäftstätigkeit und der Position des

Voraussichtliche Entwicklung des

Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten

Corporate-Governance-Erklärung

Nachhaltigkeitserklärung

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

- Spezifische themenbezogene Angabepflicht aus themenbezogenen ESRS
- Zusätzliche Angabepflicht aus sektorspezifischen ESRS
- Liste der erfüllten Angabepflichten
- Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften

2. Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

ESRS E1 Klimawandel

- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Parameter und Ziele, Angabepflicht aus dem ESRS E1
- Zusätzliche Angabepflicht aus sektorspezifischen ESRS
- Mögliche zusätzliche unternehmensspezifische Informationen

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Parameter und Ziele, Angabepflicht aus dem ESRS E5
- Zusätzliche Angabepflicht aus sektorspezifischen ESRS
- Mögliche zusätzliche unternehmensspezifische Informationen

3. Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Parameter und Ziele, Angabepflicht aus dem ESRS S1
- Zusätzliche Angabepflicht aus sektorspezifischen ESRS
- Mögliche zusätzliche unternehmensspezifische Informationen

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Parameter und Ziele, Angabepflicht aus dem ESRS S2
- Zusätzliche Angabepflicht aus sektorspezifischen ESRS
- Mögliche zusätzliche unternehmensspezifische Informationen

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Parameter und Ziele, Angabepflicht aus dem ESRS S4
- Zusätzliche Angabepflicht aus sektorspezifischen ESRS
- Mögliche zusätzliche unternehmensspezifische Informationen

4. Governanceinformationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Parameter und Ziele, Angabepflicht aus dem ESRS G1
- Zusätzliche Angabepflicht aus sektorspezifischen ESRS
- Mögliche zusätzliche unternehmensspezifische Informationen

Gliederung des Berichtes

Wird ein Thema als wesentlich erachtet sind folgende Mindestangaben zu machen:

Thematische Ebene:

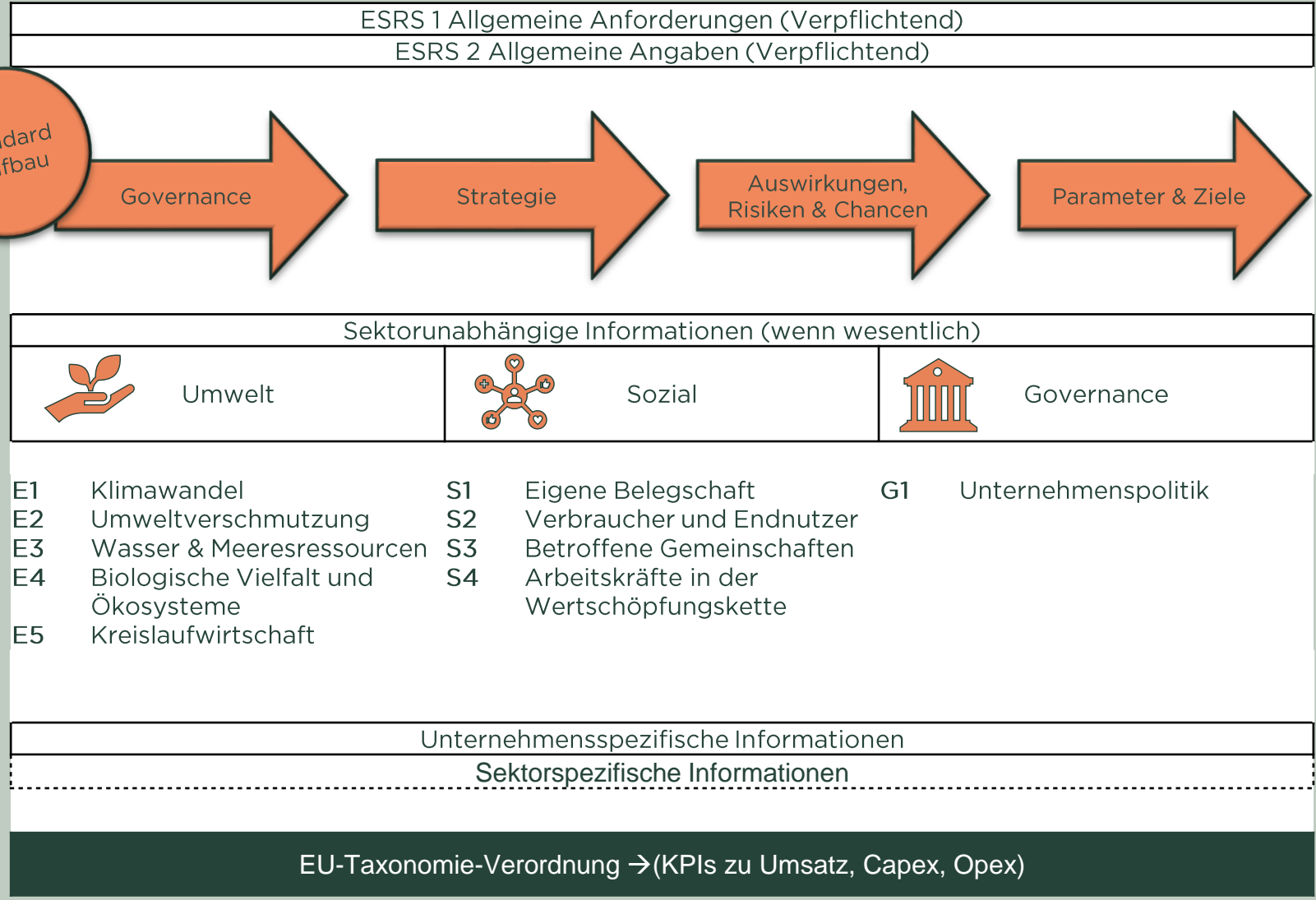
Strategie, Maßnahmen & Ziele sind jedenfalls anzugeben

Parameter Ebene: Qualitative und Quantitative Angaben

- in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsanalyse können einzelne Datenpunkte ausgelassen werden, sofern diese nicht entscheidungsnützlich sind.
- Wichtig ist hier die saubere Dokumentation im Prozess.

Aufbau & Überblick

Standard-aufbau



Zwei themenübergreifende Standards (verpflichtende Themen)

- Erklären die grundlegenden Konzepte aus der CSRD.
- Enthalten themenübergreifende Angabepflichten zu Strategie, Governance und zur Wesentlichkeitsanalyse bezogen auf alle Themen.
- Enthalten Prinzipien:
 - zur Struktur der Darstellung und
 - zur Entwicklung unternehmensspezifischer Angaben.

Zehn thematische Standards (wesentliche Themen)

- Beinhalten themenspezifische Vorgaben zu Strategie, Governance und zur Wesentlichkeitsanalyse.
- Enthalten Angabepflichten zu Umsetzungsmaßnahmen und zu berichtende Kennzahlen für jedes Thema.

Geplant: Branchenspezifische Standards

- Zusätzliche Standards mit branchenspezifischen Angabepflichten
- sollen über die nächsten Jahre entwickelt werden.

Übersicht aktuelle Regularien

ESR-Standards	Zugrundeliegende Rahmenwerke
E1 - Klimawandel	TCFD TASK FORCE ON CLIMATE-RELATED FINANCIAL DISCLOSURES TPT Transition Plan Taskforce GREENHOUSE GAS PROTOCOL SCIENCE BASED TARGETS SYSTEM OF ENVIRONMENTAL ECONOMIC ACCOUNTING CDSB Climate Disclosure Standards Board IR ipcc
E2 - Umweltverschmutzung	GREENHOUSE GAS PROTOCOL European Industrial Emissions Portal
E3 - Wasser & Meeresressourcen	TNFD Taskforce on Nature-related Financial Disclosures IUCN Convention on Biological Diversity ipbes Science and Policy for People and Nature Biodiversity Information System for Europe WWF
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosystem	SCIENCE BASED TARGETS NETWORK GLOBAL COMMONS ALLIANCE ipbes Science and Policy for People and Nature WWF
E5 - Kreislaufwirtschaft	EU Right-to-repair (or R2R) Directive Microchips Act circabc EU Energy label and Ecodesign EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles
S1 - Eigene Belegschaft	International Labour Organization GRI UN GLOBAL COMPACT United Nations Global Compact OECD
S2 - Verbraucher und Endnutzer	
S3 - Betroffene Gemeinschaften	Food and Agriculture Organization of the United Nations ipbes Science and Policy for People and Nature
S4 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Unfair commercial practices directive (UCPD) Green Claims Directive EU TAXONOMY Consumer rights directive (CRD)
G1 - Unternehmenspolitik	ISO UN GLOBAL COMPACT United Nations Global Compact OECD Principles for Sustainable Insurance SASB STANDARDS Now part of IFRS Foundation

Anforderungen an die Offenlegung nach der CSRD im Detail

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken & Chancen

Physische Klimagefahren

Bewertung zumindest in einem Szenario mit hohen THG-Emissionen

Übergangsereignisse

Anwendung eines Klimaszenarios, bei welchem die globale Erderwärmung auf 1,5°C begrenzt wird bzw. nur bedingt überschritten wird

Angabepflicht E1-9

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

ESRS E1-3

Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit den Klimastrategien

Netto-Risiken

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Resilienzanalyse)



Anforderungen ESRS

Allgemeine Anforderungen

Anforderungen an die Analyse werden im European Sustainability Reporting Standard E1 Klimawandel geregelt.

Bei der Durchführung der Klimarisikoanalyse ist der aktuelle Stand der Wissenschaft zu berücksichtigen.

Anforderungen an physische klimabezogene Risiken

Offenlegung und Identifikation kurz-, mittel-, und langfristiger Klimagefahren, welche die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens gefährden könnten.

Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs sowie der Dauer der Klimagefahren.

Berücksichtigung des geografischen Standorts sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Zumindest Anwendung eines Klimaszenarios mit hohen Emissionen

Anforderungen an klimabezogene Übergangsrisiken und-chancen

Offenlegung und Identifikation kurz-, mittel-, und langfristiger Klimagefahren, welche die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens gefährden könnten

Offenlegung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die mit Klimaneutralität nicht vereinbar sind

Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes, der Dauer der Übergangsereignisse

Zumindest Anwendung eines Klimaszenarios, bei welchem die globale Erderwärmung auf 1,5°C begrenzt wird bzw. nur bedingt überschritten wird

AR 11. Bei der Angabe der Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der **physischen Risiken** gemäß Absatz 20 Buchstabe b erläutert das Unternehmen, ob und wie

- a) es kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren (siehe nachstehende Tabelle) ermittelt hat und geprüft hat, ob seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten,
- b) es kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert hat und dargelegt hat, wie diese Definitionen mit der erwarteten Lebensdauer seiner Vermögenswerte, seinen strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen zusammenhängen,
- c) es unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten (wie der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik – NUTS für das Gebiet der EU) und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und seiner **Lieferketten** bewertet hat, in welchem Ausmaß seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können, und
- d) die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien mit hohen **Emissionen** basieren, z. B. auf der Grundlage von SSP5-8.5 des IPCC, relevanten regionalen Klimaprojektionen, die sich auf diese Emissionsszenarien oder Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) mit hohem physischem Risiko wie die Szenarien „Hot house world“ oder „Too little, too late“ stützen. Zu den allgemeinen Anforderungen an die klimabezogene **Szenarioanalyse** siehe Absätze 18 und 19 und Abschnitte AP 13 bis AR 15.

AR 12. Bei der Angabe der Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der **Übergangsrisiken** und **Chancen** gemäß Absatz 20 Buchstabe c erläutert das Unternehmen, ob und wie

- a) es kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse (siehe nachstehende Beispieltabelle) ermittelt hat und geprüft hat, ob seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Ereignissen ausgesetzt sein könnten. Im Falle von Übergangsrisiken und Chancen kann sich ein als langfristig betrachteter Zeitraum über mehr als zehn Jahre erstrecken und auf klimabezogene politische Ziele abgestimmt sein,
- b) es bewertet hat, inwieweit seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können,
- c) es für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene **Szenarioanalysen** unter Berücksichtigung mindestens eines Szenarios herangezogen hat, die mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen und die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzen, beispielsweise auf der Grundlage von Szenarien der Internationalen Energieagentur (Netto-Null-Emissionen bis 2050, Szenario für nachhaltige Entwicklung usw.) oder Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System). Zu den allgemeinen Anforderungen an die klimabezogene Szenarioanalyse siehe Absätze 18 und 19 und Abschnitte AR 13 und AR 15, und
- d) es Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt hat, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein (z. B. aufgrund erheblicher Mengen an **eingeschlossenen Treibhausgasemissionen** oder Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität gemäß der **Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139** der Kommission).

Beispiele für klimabezogene Übergangsereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

Anforderungen an die Offenlegung zu klimabezogenen physischen Risiken in den ESRS

AP 20 b)

Klimabezogene physische Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Identifizierung von klimabezogenen Gefahren

Bewertung der Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten auf Exposition und Sensitivität in Bezug auf die Klimagefahren (physische Brutto-Klimarisiken)

Art 12

- Identifizierung von klimabezogenen Gefahren über einen kurz-, mittel und langfristigen Zeithorizont
- Screening, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sind

- Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten
- Verbindung von definierten Zeithorizonten mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten und den Investitionsplänen

- Bewertung des Ausmaßes, in dem die Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabezogenen Gefahren ausgesetzt sind (Exposition) und wie anfällig diese sind (Sensitivität)
- Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß, Dauer sowie geografischen Koordinaten der Standorte und Lieferketten

Zumindest Anwendung eines Klimaszenarios mit hohen Emissionen

Identifizierung von Transitionereignisse und die Bewertung der Exposition durch eine klimabezogene Szenarioanalyse im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5°C (z.B. auf Basis von Szenarien der Internationalen Energieagentur (Netto-Null Emissionen bis 2050, Szenario der nachhaltigen Entwicklung, usw.))

Anforderungen an die Offenlegung zu klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen in den ESRS

AP 20 c)

Klimabezogene transitorische Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Identifizierung von klimabezogenen transitorischen Ereignissen im Einklang mit 1,5°C Klimazielen

Bewertung der Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten auf Exposition und Sensitivität in Bezug auf den transitorischen Ereignissen (transitorische Brutto-Risiken und Chancen)

Art 11

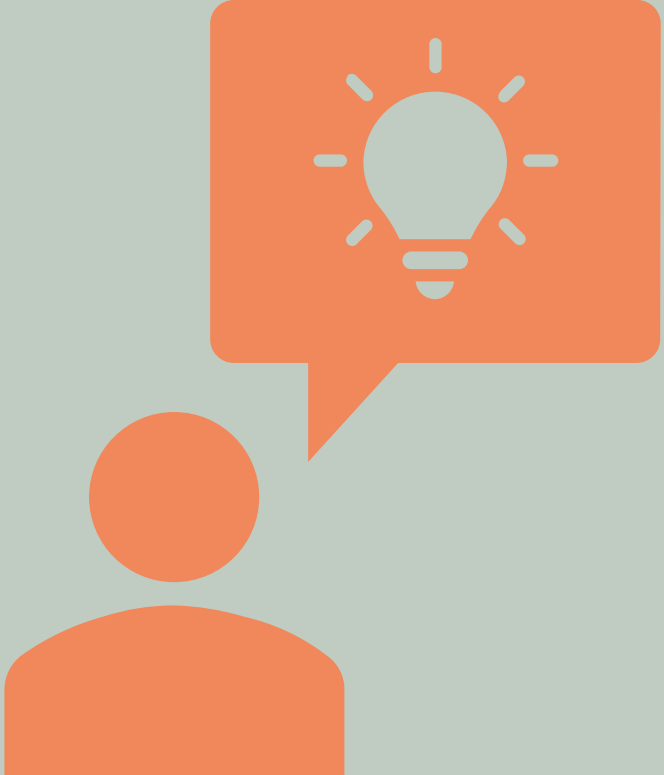
- Identifizierung von Transitions Ereignissen über einen kurz-, mittel und langfristigen Zeithorizont
- Screening, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Ereignissen ausgesetzt sind

- Bewertung des Ausmaßes, in dem die Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten Transitions-Ereignissen ausgesetzt sind (Exposition) und wie anfällig diese sind (Sensitivität)
- Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer der Ereignisse

- Ermittlung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder bei denen erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen
- z. B. aufgrund locked-in THGEmissionen oder der Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Angleichung der EU-Taxonomie

Ermittlung klimabezogener Gefahren und die Bewertung der Exposition und Sensitivität auf der Grundlage von Klimaszenarien mit hohen Emissionen, z. B. auf der Grundlage von IPCC SSP5-8.5 oder einschlägigen regionalen Klimaprojektionen auf der Grundlage dieser Emissionsszenarien

EU-Taxonomie-VO



EU-Taxonomie – die gesetzlichen Grundlagen



Allgemeine EU-Taxonomie-VO 2020



Del. VO: Offenlegungsverordnung



Del. VO: Umweltziel 1 + 2



Del. VO: Erdgas + Atomkraft

+ 3 FAQs

Die Sektoren (90% der CO2 Emissionen in Europa)



Del. VO: Umweltziel 1 + 2 (Ergänzung)



Del. VO: Umweltziel 3 bis 4







1. Forstwirtschaft
2. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung
3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
4. Energie
5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
6. Verkehr
7. Baugewerbe und Immobilien
8. Information und Kommunikation
9. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

EU-Taxonomie im Überblick

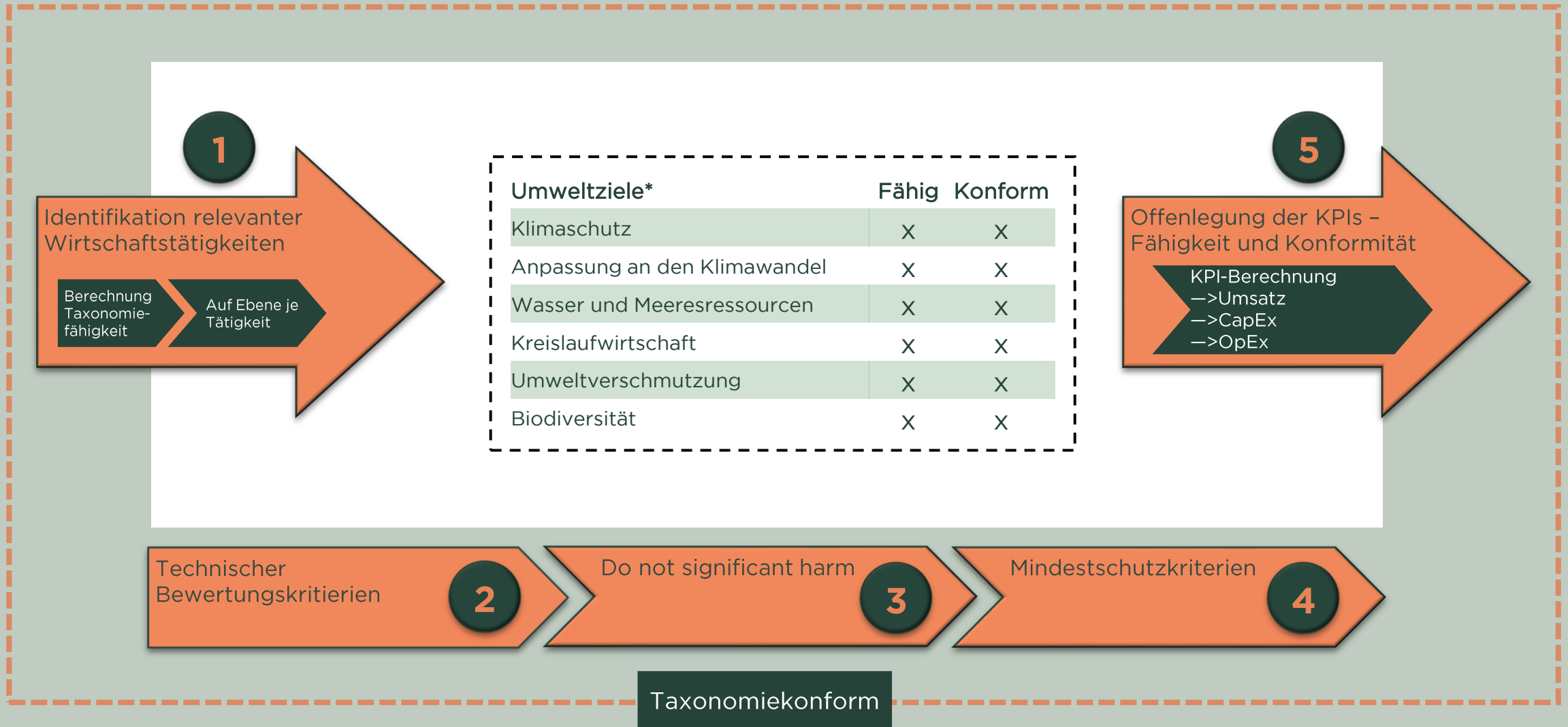
Artikel 8

Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen

(1) Jedes Unternehmen, das verpflichtet ist, nichtfinanzielle Angaben nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU zu veröffentlichen, nimmt in seine nichtfinanzielle Erklärung oder konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung Angaben darüber auf, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der vorliegenden Verordnung einzustufen sind.

Regulatorik	Umweltziele	Umsetzung			
		2021	2022	2023	2024
Delegierte Rechtsakte (2021)	Klimaschutz 	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform		
	Anpassung an den Klimawandel 	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform		
Delegierte Rechtsakte (2023)	Schutz von Wasser & Meeresressourcen 			Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
	Übergang in eine Kreislaufwirtschaft 			Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
	Eingrenzung Umweltverschmutzung & Beitrag zu Umweltschutz 			Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
	Schutz von Artenvielfalt & Ökosystemen 			Taxonomiefähig	Taxonomiekonform

EU-Taxonomy im Überblick



Meldebogen in der Praxis

Geschäftsjahr N	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)				Biologische Vielfalt (16)
Text		Währung	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Tätigkeit 1			%							J	J	J	J	J	J	J	%		
Tätigkeit 1 (d)			%							J	J	J	J	J	J	J	%	E	
Tätigkeit 2			%							J	J	J	J	J	J	J	%		T
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			%	%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			%	%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	%	E	
Davon Übergangstätigkeiten			%	%						I	I	I	I	I	I	I	%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Tätigkeit 1 (e)			%														%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			%	%	%	%	%	%	%								%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)			%	%	%	%	%	%	%								%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			%																
Gesamt			100 %																

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

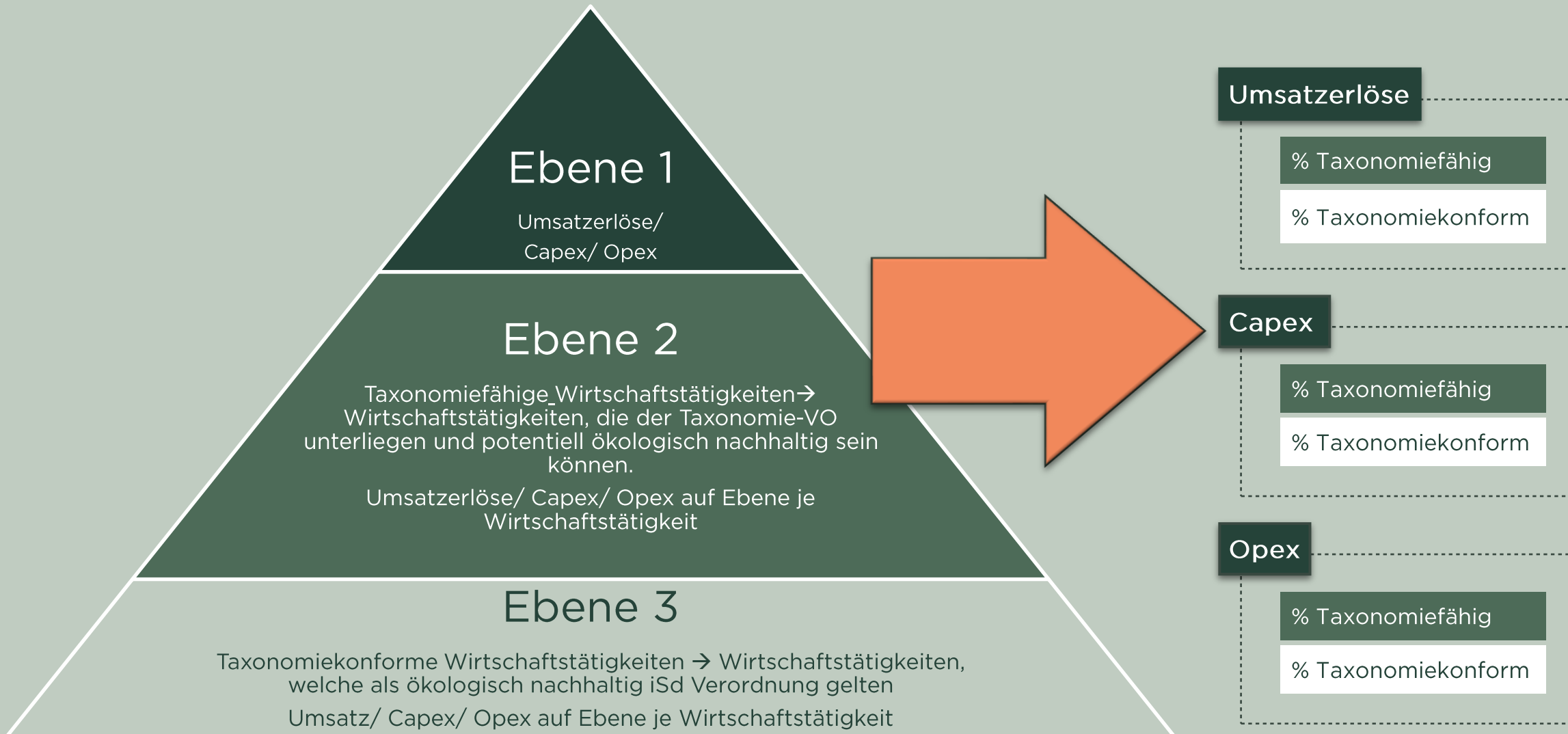
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

→ Ebene 3

→ Ebene 2

→ Ebene 1

KPI - Ebenen für die Offenlegung



Berechnung der EU-Taxonomie-KPIs

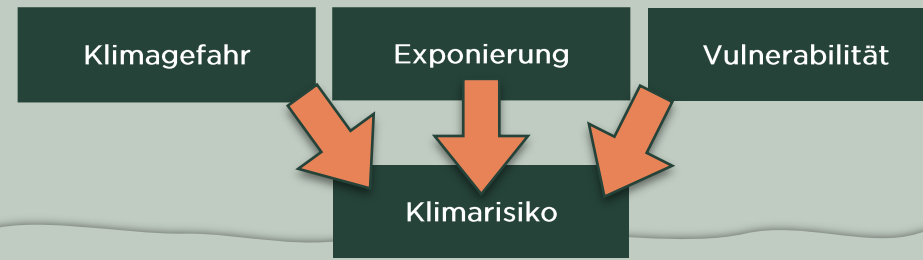
Umsatz	Investitionsausgaben (Capex)	Betriebsausgaben (Opex)
<ul style="list-style-type: none"> IFRS-Bilanzierer: <ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82(a) - Ausgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • At-Equity Ergebnis von Joint Ventures • Umsatzerlöse aufgebener Geschäftsbereiche • konzerninterne Transaktionen • Zuwendungen der öffentlichen Hand • Zinserträge 	<ul style="list-style-type: none"> IFRS-Bilanzierer: <ul style="list-style-type: none"> - Relevant sind Zugänge (inkl. derer aus Unternehmenszusammenschlüssen) zu: <ul style="list-style-type: none"> • IAS 16 Sachanlagen (IAS 16.73(e)(i) und (iii)) • IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte (IAS 38.118(e)(i); inkl. aktivierungsfähigem R&D) • IAS 40 Finanzimmobilien (cost model: IAS 40.79(d)(i) und (ii), FV model: IAS 40.76(a) und (b)) • IAS 41 Biologische Vermögenswerte (IAS 41.50(b) und (e)) • IFRS 16 Leasing (IFRS 16.53(h)) - Ausgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen über Joint Ventures • Investitionen in Finanzinstrumente Bilanzierer nach nationalen GAAPs: <ul style="list-style-type: none"> - Heranziehen vergleichbarer Werte - Wenn Leasing nach nationalen Standards nicht aktiviert wird, keine Berücksichtigung als CAPEX 	<ul style="list-style-type: none"> IFRS-Bilanzierer: <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung auf eine Liste potenziell relevanter und nicht aktivierter Betriebsausgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Forschungs- und Entwicklungskosten • Gebäudesanierungsmaßnahmen • (kurzfristige-IFRS) alle Leasingaufwendungen, • Wartung und Reparaturen - NUR direkte Kosten (d.h. keine ZS für Gemeinkosten wie z.B. Abschreibungen etc.) Bilanzierer nach nationalen GAAPs: <ul style="list-style-type: none"> - Wenn Leasing nach nationalen Standards nicht aktiviert wird, sind zusätzlich die Leasingaufwendungen zu berücksichtigen

ACHTUNG:
nationales GAAP
kann
abweichende
Bilanzierungs-
regelungen
aufweisen.

Zähler

Nenner

DNSH – Anlage A Anpassung an den Klimawandel (Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse)



II. Klassifikation von Klimagefahren (°)

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradierung
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdbeben
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Anforderungen EU-Taxonomie-VO

Lebensdauer Die EU-Taxonomie VO fordert bei Tätigkeiten mit einer voraussichtlichen Lebensdauer von mehr als 10 Jahren eine Bewertung
→ Anhand der höchstauflösenden, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Klimaprojektionen für die bestehende Reihe von Zukunftsszenarien.
→ Für größere Investitionen sind zumindest Klimaprojektionsszenarien von 10 bis 30 Jahren zu berücksichtigen.
→ Die Klimaprojektionen haben auf bewährten Verfahren zu beruhen und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Vulnerabilitäts- und Klimarisikoanalyse, im Einklang mit den jüngsten Berichten des Weltklimarates sowie Open-Source- oder Bezahlmodellen, Rechnung zu tragen

Klimagefahren Eine Klassifikation von Klimagefahren, welche in der Klimarisikoanalyse zu berücksichtigen ist, wird in der EU-Taxonomie VO angeführt.

Diese Klimagefahren umfassen beispielsweise Hitzestress, Wald- und Flächenbrände, Änderung der Niederschlagsmuster, Anstieg des Meeresspiegels, Dürre, Hochwasser.

**Anpassungs-
lösungen** Bei der Feststellung von Risiken sind Anpassungslösungen zu bewerten und innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu implementieren.
Bei bestehenden und neuen Tätigkeiten, für welche bereits vorhandene materielle Vermögenswerte genutzt werden, sind diese in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren umzusetzen.

Bei bestehenden und neuen Tätigkeiten, für welche neue materielle Vermögenswerte genutzt werden, sind diese bereits zum Zeitpunkt der Planung und des Baus vor Aufnahme des Betriebes zu setzen.

ANLAGE A: AUF DIE VERMEIDUNG ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN AUSGERICHTETE ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR DIE ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

I. Kriterien

Die physischen Klimarisiken, die für die Tätigkeit wesentlich sind, wurden im Wege einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung aus den in der Tabelle in Abschnitt II dieser Anlage aufgeführten Risiken anhand folgender Schritte ermittelt:

- Bewertung der Tätigkeit, um festzustellen, welche der physischen Klimarisiken aus der Liste in Abschnitt II dieser Anlage die Leistung der Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können;
- bei Feststellung einer Bedrohung der Wirtschaftstätigkeit durch eines oder mehrere der in Abschnitt II dieser Anlage aufgeführten physischen Klimarisiken: eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung, um zu bestimmen, wie wesentlich die Risiken für die Wirtschaftstätigkeit sind;
- Bewertung von Anpassungslösungen, mit denen das ermittelte physische Klimarisiko reduziert werden kann.

Die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung steht insoweit in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der Tätigkeit und ihrer voraussichtlichen Lebensdauer als

- bei Tätigkeiten mit einer voraussichtlichen Lebensdauer von weniger als zehn Jahren die Bewertung zumindest durch Klimaprojektionen auf der kleinsten geeigneten Skala durchgeführt wird;
- bei allen anderen Tätigkeiten die Bewertung anhand der höchstauflösenden, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Klimaprojektionen für die bestehende Reihe von Zukunftsszenarien¹⁸⁵ durchgeführt wird, die mit der erwarteten Lebensdauer der Tätigkeit im Einklang stehen, darunter zumindest Klimaprojektionsszenarien von 10 bis 30 Jahren für größere Investitionen.

Die Klimaprojektionen und die Folgenabschätzung beruhen auf bewährten Verfahren und verfügbaren Leitlinien und tragen den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Vulnerabilitäts- und Risikoanalyse und den damit zusammenhängenden Methoden im Einklang mit den jüngsten Berichten des Weltklimarates¹⁸⁶, von Fachkollegen begutachteten wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie Open-Source-¹⁸⁷ oder Bezahlmodellen Rechnung.

Bei bestehenden Tätigkeiten und bei neuen Tätigkeiten, für die vorhandene materielle Vermögenswerte genutzt werden, setzt der Wirtschaftsteilnehmer über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren physische und nicht physische Lösungen (im Folgenden „Anpassungslösungen“) um, mit denen die wichtigsten physischen Klimarisiken, die für diese Tätigkeit wesentlich sind, erheblich reduziert werden. Für die Umsetzung dieser Lösungen wird entsprechend ein Anpassungsplan erstellt.

Bei neuen Tätigkeiten und bei bestehenden Tätigkeiten, für die neue materielle Vermögenswerte genutzt werden, integriert der Wirtschaftsteilnehmer die Anpassungslösungen, mit denen die wichtigsten physischen Klimarisiken, die für diese Tätigkeit wesentlich sind, erheblich reduziert werden, zum Zeitpunkt der Planung und des Baus und setzt sie vor Aufnahme des Betriebs um.

Die umgesetzten Anpassungslösungen führen bei Menschen und der Natur, dem Kulturerbe sowie bei Vermögenswerten und anderen Wirtschaftstätigkeiten zu keiner Beeinträchtigung der Anpassungsbemühungen oder des Maßes an Resilienz gegenüber physischen Klimarisiken; sie decken sich mit den lokalen, sektoralen, regionalen bzw. nationalen Anpassungsplänen und -strategien; und der Einsatz von naturbasierten Lösungen¹⁸⁸ wird dabei erwogen bzw. sie stützen sich nach Möglichkeit auf blaue oder grüne Infrastruktur¹⁸⁹.

Klimagefahren – Klimarisiken



Begriffsabgrenzung

Ziel der Analyse:

Die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse bzw. klimabezogene Szenarioanalyse hilft Unternehmen dabei, die potenziellen Auswirkungen von Klimaereignissen auf ihre Geschäftsmodelle, Finanzlage und Strategie zu bewerten. Sie ist essenziell für die Risikosteuerung, Compliance mit ESRS E1-9 und EU-Taxonomie-VO, sowie die Integration in das Enterprise Risk Management (ERM).

Begriffsabgrenzung:

•Klimagefahr (Hazard) 🌪️

Naturbedingte oder vom Menschen beeinflusste Klimaereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen oder Stürme.

•Vulnerabilität (Verletzlichkeit) 🏠

Die Anfälligkeit eines Unternehmens oder einer Region gegenüber einer Klimagefahr, abhängig von Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit.

•Klimarisiko ⚠️

Die potenzielle Schadenswirkung, die sich aus der Kombination von Klimagefahren und der spezifischen Vulnerabilität eines Unternehmens ergibt (physische und transitorische Risiken).



RCP (Representative Concentration Pathways)

Definition:

RCP (Representative Concentration Pathways) sind **Treibhausgaskonzentrations-Szenarien**, die vom IPCC entwickelt wurden, um mögliche zukünftige Klimaverläufe bis zum Jahr 2100 abzubilden. Sie beschreiben, wie sich die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre entwickelt, abhängig von Emissionspfaden.

Übersicht der RCP-Szenarien:

RCP 2.6 - Optimistisches Szenario (starke Emissionsreduktion)

1. Begrenzung der globalen Erwärmung auf ca. **+1,5 bis 2°C**
2. Erfordert schnelle und drastische CO₂-Reduktionen sowie den Einsatz negativer Emissionstechnologien

RCP 4.5 - Mittleres Szenario (stabile Emissionen ab 2050)

1. Erwärmung um ca. **+2,5 bis 3°C**
2. Mäßige Klimapolitik: Emissionen steigen bis ca. 2040, sinken danach langsam

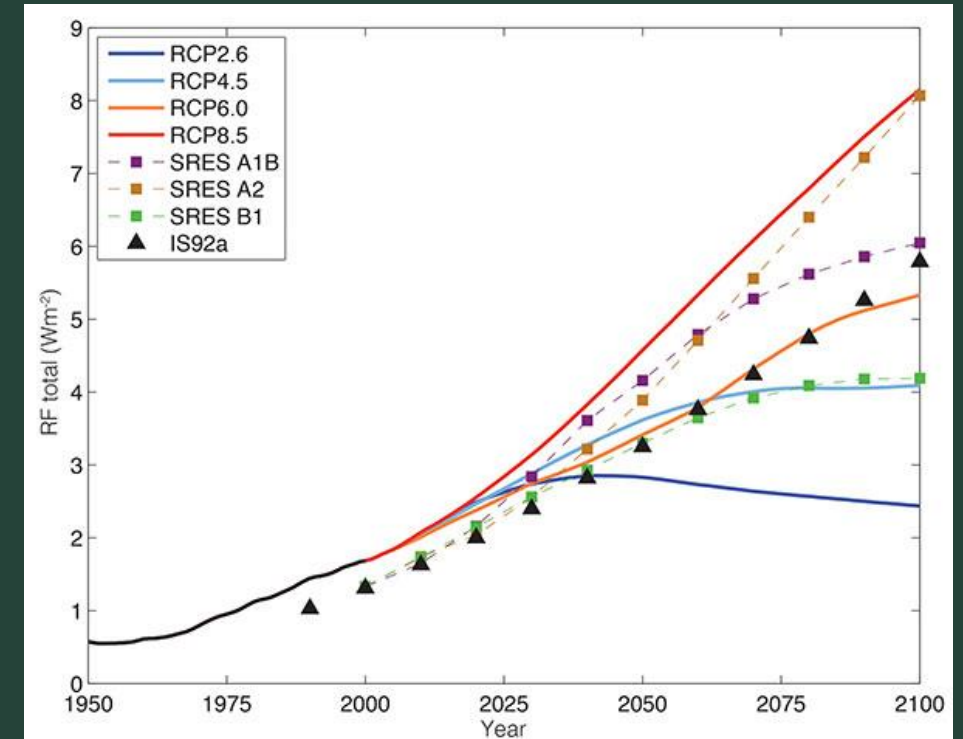
RCP 6.0 - Verzögertes Klimaschutzszenario

1. Erwärmung um ca. **+3 bis 4°C**
2. Emissionen steigen bis 2080 und sinken erst dann langsam

RCP 8.5 - Worst-Case-Szenario (Weiter wie bisher)

1. Erwärmung um **mehr als +4°C**
2. Ungebremste Emissionen führen zu starken Wetterextremen, Meeresspiegelanstieg und hohen Anpassungskosten

💡 **Merksatz:** Je höher die RCP-Zahl, desto mehr Treibhausgase in der Atmosphäre und desto stärker die globale Erwärmung.



Definition Klimarisiko

Unternehmen, Investoren, Regulatoren und die Gesellschaft konzentrieren sich zunehmend auf die Bewertung und den Umgang mit physischen und transitorischen Risiken, die sich aus den physischen Veränderungen des Klimas ergeben, sowie auf die erforderliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen, um die Auswirkungen dieser Veränderungen zu verringern.

Auswirkungen physischer Risiken

- Akut (Überflutung, Hitzewelle)
- Chronische (Temperaturänderung, Starkregen)

Physische Auswirkungen

Z.B. Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette, die zu Preisschwankungen und Ressourcenknappheit führen; beschädigte Anlagen, die zu Produktionsausfällen führen

Vorgelagerte
Wertschöpfungs-
kette
(Lieferanten)

Operatives
Geschäft

Nachgelagerte
Wertschöpfungs-
kette
(Kunden)

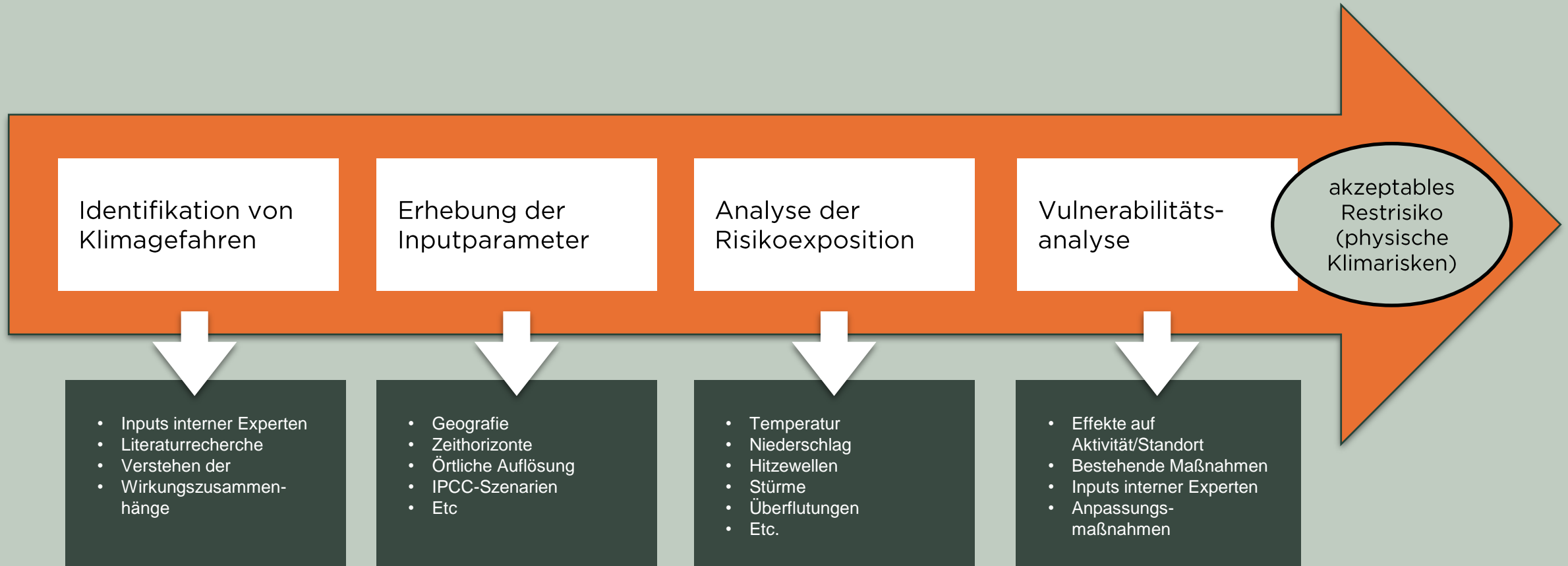
Auswirkungen transitorischer Risiken

- Policies und Haftung
- Technologie
- Märkte
- Reputation

Transitorische Auswirkungen

Z.B. höhere Betriebskosten aufgrund von CO₂-Preisen und einer sich verändernden Regulierungslandschaft; Markteintritt von revolutionären grünen Technologien; sich ändernde Erwartungen der Interessengruppen

Definition von Klimarisiken



- Feststellung der Untersuchungsobjekte je Wirtschaftsaktivität
- Beurteilung der Lebensdauer (<>10 Jahre)
- GPS-Koordinaten & Standortinformationen



SSP Scenario	Range of Global Mean Temperature Increase (Celsius)
RCP 1.9	-1 to -1.5
RCP 2.6	-1.5 to -2
RCP 3.4	-2 to -2.4
RCP 4.5	-2.5 to -3
RCP 6.0	-3 to -3.5
RCP 7.5	-4
RCP 8.5	-5

Von der Gefahr zum Risiko

Prozess der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse:

1. Identifikation von Klimagefahren

1. Welche Klimaereignisse sind für das Unternehmen relevant?
2. Nutzung wissenschaftlicher Szenarien (z. B. RCP-Szenarien des IPCC).

2. Bewertung der Vulnerabilität

1. Welche Standorte, Geschäftsbereiche oder Lieferketten sind besonders anfällig?
2. Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Betroffenheit.

3. Risikobewertung

1. Quantifizierung möglicher finanzieller Schäden (z. B. durch Business-Impact-Analysen).
2. Betrachtung **kurzfristiger** (physische Schäden) und **langfristiger Risiken** (Regulierungen, Marktveränderungen).

4. Ableitung von Maßnahmen & Integration in das Risikomanagement

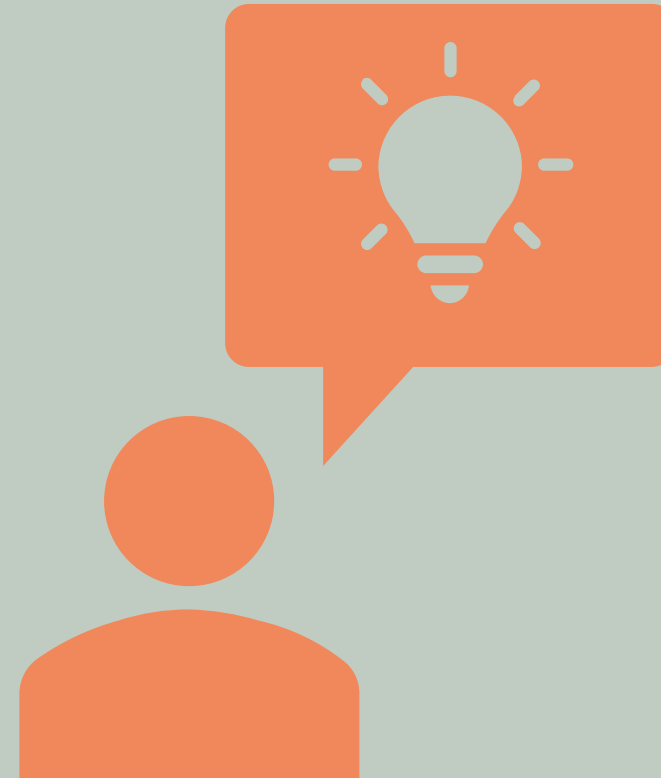
1. Welche Strategien zur Risikominderung und Anpassung sind erforderlich?
2. Verknüpfung mit Szenarioanalysen und Unternehmenssteuerung.

Beinhaltet auch Vulnerabilitäts- Und Expositionsanalyse

		Climate-related hazard (EU Taxonomy)											
		Heat wave/ Heat stress			Storm (including blizzards, dust and sandstorms)			Flood - fluvial			etc. ...		
		Current risk	RCP8.5 - optimistic	RCP8.5 - pessimistic	Current risk	RCP8.5 - optimistic	RCP8.5 - pessimistic	Current risk	RCP8.5 - optimistic	RCP8.5 - pessimistic	Current risk	RCP8.5 - optimistic	RCP8.5 - pessimistic
System elements (industrial site)	Buildings in general	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Superstructures on buildings	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Basements	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Indoor operating facilities	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Outdoor operating facilities	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Indoor warehouses	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Outdoor warehouses	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Access to the site, site traffic (car, truck, train, ship)	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Regional accessibility (car, truck, train, ship)	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Water supply	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Power supply	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Other piped supply	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Production process	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
	Employees	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green

Key Low risks Medium risks High risks

Auswirkung auf die Finanzberichts- erstattung



ESMA-Prüfungsschwerpunkte

Wesentlichkeitsprüfung nach ESRS

- Unternehmen müssen **doppelte Wesentlichkeit** nachweisen (**Impact & finanzielle Wesentlichkeit**).
- **Transparente Dokumentation** der Materialitätsbewertung gemäß ESRS 2 erforderlich.
- **Stakeholder-Engagement** ist essenziell für die Bewertung von Risiken & Chancen.

Struktur & Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Nachhaltigkeitsbericht muss denselben Konsolidierungskreis wie der Finanzbericht abbilden.
- **Übergangsregelungen** zu Lieferketteninformationen für die ersten drei Jahre.
- **Verknüpfung** zwischen finanziellen & nichtfinanziellen Angaben muss klar dargestellt werden.

Offenlegungspflichten nach EU-Taxonomie (Artikel 8)

- Unternehmen müssen Taxonomie-Templates unverändert nutzen.
- **Vermeidung von Doppelzählungen** bei Aktivitäten mit mehreren Umweltzielen.
- **Erhöhung der Transparenz** zu CapEx- & OpEx-Plänen für nachhaltige Investitionen.

💡 Fazit:

ESMA fordert eine **konsistente Berichterstattung**, klare **Verknüpfung** zwischen Finanz- & Nachhaltigkeitsberichterstattung und eine **detaillierte Offenlegung klimarelevanter Informationen**.



Klimarisikoanalyse & Unternehmensbewertung nach IAS 36

Auswirkungen auf Unternehmensbereiche

Strategie 📊

- Einfluss auf bestehende & zukünftige Geschäftsmodelle.
- Basis für strategische Entscheidungen (z. B. neue Märkte, klimafreundliche Geschäftsmodelle).

Investitionsentscheidungen 💰

- Analyse von Standort- & Geschäftsrisiken durch Klimaveränderungen.
- Integration in Investitionsplanung: Welche Standorte & Geschäftsmodelle sind klimafest?

IAS 36 & Impairment-Test 📄

- Klimaveränderungen als **"Triggering Event"** für Wertminderungen.
- Jährliche Prüfung, ob klimabezogene Risiken eine Wertminderung von Vermögenswerten nach sich ziehen.
- Berücksichtigung von **Obsoleszenz & Marktentwicklungen** in den Annahmen.

Fazit: Integration ins Risikomanagement erforderlich

- Klimarisikoanalyse liefert entscheidende Informationen für Strategie, Investitionen & Impairments.
- **Risikomanagement als zentrale Schnittstelle**, um klimabezogene Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung einzubinden.
- Verzahnung von Nachhaltigkeits- & Finanzberichterstattung wird essenziell.

💡 Beispiel:

- **Energieversorger**: Risiko: sinkende Nachfrage nach konventionellem Strom → **Chance**: Steigerung der Grünstromnachfrage.
- **Automobilhersteller**: Risiko: Regulierung fossiler Antriebe → **Chance**: Wachsender Markt für E-Fahrzeuge.

IAS 36

Mit IAS 36 'Wertminderung von Vermögenswerten' soll sichergestellt werden, dass die Vermögenswerte eines Unternehmens nicht höher als mit ihrem erzielbaren Betrag in der Bilanz angesetzt werden (dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert). Mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten und bestimmten immateriellen Vermögenswerten, für die ein jährlicher Werthaltigkeitstest erforderlich ist, müssen Unternehmen einen Werthaltigkeitstest durchführen, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung eines Vermögenswertes gibt, wobei der Werthaltigkeitstest für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt werden kann, wenn ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. IAS 36 wurde im März 2004 erneut herausgegeben und ist auf Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, die bei Unternehmenszusammenschlüssen, für die das Datum des Vertragsabschlusses am oder nach dem 31. März 2004 liegt, erworben worden sind, und prospektiv auf alle anderen Vermögenswerte für Berichtsperioden, die am oder nach dem 31. März 2004 beginnen, anzuwenden.

Identifizierung eines möglicherweise wertgeminderten Vermögenswertes

Zu jedem Bilanzstichtag sind alle Vermögenswerte auf Hinweise zu prüfen, ob der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte (also dass sein Buchwert den höheren Betrag von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert übersteigen könnte). IAS 36 beinhaltet eine Auflistung von externen und internen Indikatoren einer Wertminderung. Wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung eines Vermögenswertes gibt, dann muss der erzielbare Betrag des Vermögenswertes berechnet werden. [IAS 36.9]

Die erzielbaren Beträge der folgenden Arten von immateriellen Vermögenswerten sind jährlich zu ermitteln, unabhängig davon ob irgendwelche Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. In einigen Fällen kann die aktuelle detaillierte Berechnung für den erzielbaren Betrag einer früheren Periode für die Wertminderungsprüfung eines Vermögenswertes in der laufenden Periode verwendet werden: [IAS 36.10]

- Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter voraussichtlicher Nutzungsdauer.
- Noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte.
- Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert.

Integration der Klimarisikoanalyse in Risikomanagement & IAS 36

Verbindung zwischen Klimarisikoanalyse & Unternehmensbewertung

- Klimarisiken beeinflussen finanzielle Annahmen, Cashflows & Buchwerte von Vermögenswerten.
- Notwendigkeit, Klimarisiken systematisch in Risikomanagement & Impairment-Tests nach IAS 36 einzubinden.

Umsetzung in der Praxis

Risikomanagement & Steuerung 🏢

- Identifikation & Quantifizierung von physischen & transitorischen Risiken.
- Entwicklung von Klimaszenarien zur Bewertung möglicher finanzieller Auswirkungen.
- Integration in Enterprise Risk Management (ERM) & Strategieprozesse.

IAS 36: Berücksichtigung im Impairment-Test 📉

- Bewertung von Triggering Events (z. B. steigende CO₂-Kosten, strengere Regulierung, physische Schäden).
- Anpassung von Restwerten, Nutzungsdauer & Cashflow-Prognosen für betroffene Vermögenswerte.
- Berücksichtigung von Obsoleszenzrisiken & Marktveränderungen.

Daten & Berichterstattung 📊

- Verbindung von ESRS E1-Daten mit finanziellen Kennzahlen & Prognosen.
- Dokumentation der Klimarisikobewertung im Lagebericht & Anhang.
- Abstimmung mit Wirtschaftsprüfern & internen Prüfteams zur Validierung der Annahmen.

Herausforderungen in der Praxis

- ⚠️ **Unsicherheit bei Langfristprognosen:** Klimarisiken entwickeln sich über Jahrzehnte, während Unternehmensbewertungen oft kurzfristiger sind.
- ⚠️ **Datenverfügbarkeit & Modellierung:** Qualität & Verlässlichkeit von Klimadaten variieren.
- ⚠️ **Interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich:** Nachhaltigkeit, Finance & Risikomanagement müssen eng kooperieren.
- 💡 **Fazit:** Die Klimarisikoanalyse muss **proaktiv** in die Unternehmenssteuerung integriert werden, um **Fehlbewertungen, unerwartete Abschreibungen & regulatorische Risiken zu vermeiden.**

Empfehlungen



Frühzeitig mit Beratung und Wirtschaftsprüfung in Abstimmung gehen

- Auslegung der erforderlichen Offenlegungen abzustimmen
- Noch keine nationale Abstimmung der CSRD



Anforderungen intern Kommunizieren und Fachbereiche begleiten

- Doppelte Wesentlichkeit
- Datenerhebung
- Themenspezifische Offenlegung (Strategie, Ziele, Maßnahmen, etc.)



Einbindung von fachspezifischen Einheiten

- Finanzabteilung
- Personal
- Energiemanagement
- Abfallmanagement
- u.A.

LET'S MAKE IT EASIER TO BE
GREEN

environomics GmbH
Subenring 24/9
1010 Wien
www.environomics.at